

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag 5/2014 Sanierung Kronensaal

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Das Kreditbegehren von Fr. 540'000.00 für die Sanierung und Instandsetzung abzulehnen.

Begründung

Das Sanierungskonzept für den Kronensaal überzeugt auch bei der nochmaligen Vorlage nicht. Im Gegenteil. Schon bei der vom Parlament letztes Jahr beschlossenen Rückweisung wurde festgestellt, dass ein *konkretes* Bedürfnis von Vereinen an der Nutzung des Saales nicht ausgewiesen war. Vor dem neuen Stadtratsbeschluss ist nochmals eine Umfrage unter 103 Vereinen und Organisationen gemacht worden. Ein einziger Verein tut kund, oft an einer regelmässigen Nutzung des Saales interessiert zu sein. Fünf weitere wollen ihn ein Mal pro Jahr für eine Veranstaltung nutzen können, ein weiterer Verein ein Mal alle zwei Jahre und schliesslich beklagt zwar ein Verein ganz allgemein den möglichen Wegfall des Saales im Drei Linden, ohne aber konkret zu beteuern, den Kronensaal dann selber wirklich nutzen zu wollen.

Dies hat auch damit zu tun, dass die von aussen gestellten Anforderungen an einen Saal ganz verschieden sind. Mit der wiederum gewählten Minimalvariante (um möglichst wenig Geld auszugeben) kann der Saal auch hinterher diesen vielfältigen Anforderungen in keiner Weise nachkommen. Die Nutzungshäufigkeit und der Mietertrag bleiben deshalb auch dann viel zu tief. Der Betrag von Fr. 540'000.-- wäre weder zweckmässig noch wirtschaftlich eingesetzt. So viel Geld in eine provisorische Übergangslösung zu stecken ist unsachlich, das Kreditbegehren ist abzulehnen.

Es kommt hinzu, dass noch kein Betriebskonzept oder ein Gebührenreglement besteht und das ohnehin äusserst schwache Interesse nochmals nachlässt, wenn die nach Investitionen zukünftig höheren Mieten bekannt sind.

Wetzikon, 15. Juni 2015